

Vorlage für die Sitzung des Senats am 08.12.2020

„Ausgleich coronabedingter Mindereinnahmen und weiterer Mehrausgaben aufgrund der zweiten Infektionswelle (PPL 07 Inneres)“

Anmeldung auf den Bremen-Fonds

Neufassung

A. Problem

In Folge der Covid 19-Pandemie entstehen im Produktplan 07 Inneres im Haushaltsjahr 2020 prognostisch Mindereinnahmen, die zur Budgetüberschreitung und teilweise zur Unterdeckung von refinanzierten Ausgaben im Haushaltsvollzug führen. Mit dem Aufkommen der zweiten „Infektionswelle“ und der zuletzt wieder verschärften Kontaktbeschränkungen sind bis zum Jahresende keine Erholungs- und Nachholeffekte zu erwarten.

Aufgrund der zweiten „Infektionswelle“ entstehen zuzüglich der dargestellten Bedarfe in der Senatsvorlage „Mehrbedarfe aufgrund der Covid 19-Pandemie im Innenressort (2020)“ vom 29. September 2020 im Zusammenhang mit der Bewältigung der Covid 19-Pandemie weitere Sach- und/oder Personalaufwände in der Feuerwehr Bremen, im Ordnungsamt Bremen sowie in der Corona-Ambulanz BOS (Behörden- und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben).

B. Lösung

1. Coronabedingte Mindereinnahmen

Die coronabedingten Mindereinnahmen im PPL 07 sollen durch Mittelbereitstellung aus dem PP95, Bremen-Fonds ausgeglichen werden, sofern innerhalb des Ressortbudgets keine anderweitigen Möglichkeiten zur Abdeckung verfügbar sind.

Die Auswirkung der Pandemie auf die Einnahmesituation 2020 wird nachfolgend durch einen Jahresvergleich der jeweiligen Einnahmen/Fallzahlen dargestellt und weitmöglichst plausibilisiert. Gleichwohl ist eine exakte Bestimmung der Auswirkung nicht möglich, weil die Einnahmen bzw. Fallzahlen auch unter regulären Bedingungen Schwankungen unterliegen können und von weiteren externen Faktoren abhängig sind.

1.1 PB 07.01. Polizei (L)

Die Polizei Bremen prognostiziert für das Jahr 2020 eine allgemeine konsumtive Mindereinnahme von bis zu 750.000 €. Der wesentliche Anteil der allgemeinen Mindereinnahme ist auf die Überwachung des fließenden Verkehrs zurückzuführen und spiegelt sich in den Fallzahlen der in 2020 eröffneten Verwarngeldverfahren wieder.

Die Fallzahlen liegen rund 20% unter den Vorjahresdurchschnittswerten. Evident sind die rückläufigen Fallzahlen der Verwarnungen insbesondere in den Überwachungsbereichen der Autobahnstrecke A1 und der B75, die seit März 2020 weniger häufig frequentiert wurden. Neben der geringeren Automobilität führte auch die coronabedingte Schwerpunktsetzung der Polizei zwischenzeitlich dazu, dass der Verkehrsbereich – abgesehen von festinstallierten Geräten – nicht in demselben Umfang der Vorjahre überwacht werden konnte. Mit den Anfang November verschärften Kontaktbeschränkungen und den zwischenzeitlich wieder verschärften innerdeutschen Reiseregulungen ist davon auszugehen, dass sich die Fallzahlen des restlichen Jahres im Jahresdurchschnitt 2020 bewegen werden und jedenfalls keine wesentlichen Erholungseffekte zu erwarten sind. Ein Teilausgleich der rückgängigen Verwarngeldverfahren wird durch Vereinnahmung der gemäß der (mittlerweile wieder zurückgenommene) Novelle der STVO im Zeitraum 28.04. bis zum 13.07.2020 vereinnahmten erhöhten Verwarn- und Bußgelder erzielt.

Tabelle 1: Verwarn- und Bußgelder Fallzahlen und Einnahmen

	2018 in Tsd.		2019 in Tsd.		01-06/2020 in Tsd.		Prognose* 2020 in Tsd.	
	Stk.	€	Stk.	€	Stk.	€	Stk.	€
Verwarn	221	4.056	219	4.056	89	1.810	174	3.539
Bußgeld	52	4.717	44	4.577	22	2.488	43	4.863
Gesamt	274	8.773	263	8.633	112	4.299	217	8.402
Anschlag**		3.923		3.920				8.908

*Hochrechnung der monatlichen Durchschnittswerte 01-09/2020

**Bußgelder werden erst ab 2020 in voller Höhe bei der Polizei Bremen veranschlagt.

Die prognostizierten Einnahmen aus der Verkehrsüberwachung der Polizei liegen in 2020 damit rund 4% unter dem Durchschnittswert der Jahre 2018 bis 2019 in Höhe von 8.703.000 €. Dies entspricht einer Differenz von 300.000 €, die damit auf die Auswirkungen der Covid 19-Pandemie zugerechnet wird.

1.3 PG 07.03.12 Migrationsamt (S)

Für das Migrationsamt Bremen wird eine allgemeine Mindereinnahme von bis zu 400.000 € prognostiziert. Die erwartete Mindereinnahme wirkt sich unmittelbar auf den Refinanzierungsgrad der in 2019 angelaufenen Einbürgerungskampagne aus.

Die Einnahmen aus Einbürgerungsanträge in der Stadtgemeinde Bremen sind im Vergleich zum Vorjahr annähernd halbiert. Zusätzliche Einnahmefeffekte konnten in 2020 nicht realisiert werden, weil die Einbürgerungskampagne seit März coronabedingt ausgesetzt wurde und daher keine proaktiven Einladungsschreiben des Bürgermeisters mehr an Einbürgerungskandidatinnen und -kandidaten versendet wurden.

Tabelle 2: Einnahmen aus Einbürgerungen (Stadtgemeinde Bremen)

Jahr	2018	2019	01.-09/2020	2020**
Einnahmen	N/A	497.550 €	164.939 €	276.000 €
Anschlag*	N/A	N/A		700.000 €

*Die Gebühreneinnahmen für Einbürgerungen werden erst seit 2020 separat veranschlagt

** Einnahmeproggnose gemäß Controlling-Bericht

Die Personal- und Sachausgaben der Einbürgerungskampagne sind gemäß der gleichnamigen Senatsvorlage vom 23. Oktober 2018 aus den zusätzlich durch die Einladungsschreiben generierten Gebühreneinnahmen zu finanzieren. Als Folge der Mindereinnahme ist die Refinanzierung der eingesetzten 1,5 VZE im Migrationsamt Bremen sowie die Finanzierung der von der Senatorin für Soziales, Jugend und Integration koordinierten 15 Einbürgerungslotsen nicht mehr gesichert. Es werden gemäß der Senatsvorlage vom 23. Oktober abzüglich der darin kalkulierten Kosten für Porto und Flyer zusätzliche Mittel von bis zu 132.000 € benötigt, um die Ausgaben in 2020 zu refinanzieren:

Personalkosten 1,5 VZE	82.700 €
Arbeitsplatzkosten	29.100 €
Einbürgerungslotsen	20.200 €
Gesamt	132.000 €

1.5 PG 07.03.14 Bürgeramt (S)

Das Bürgeramt Bremen prognostiziert eine allgemeine Mindereinnahme von bis zu 300.000 €, die im Wesentlichen auf coronabedingt reduzierte Antragszahlen im Bürgerservice zurückzuführen ist. Zuvorderst wurden im Vergleich zum Vorjahr in 2020 rund 10.000 weniger Personaldokumente beantragt. Der Rücklauf ist insbesondere bei Reisepässen evident, deren Nachfrage in Folge der coronabedingten Reisebeschränkungen erheblich abgenommen hat. Weiterhin sind die Antragszahlen der Verpflichtungserklärungen für Gastgeber in Folge der Einreiseverbote im Vergleich zum Vorjahr um rund 50% rückläufig. Gebührenpflichtige Nebendienstleistungen, wie z.B. Ablichtungen, sind im Betrachtungszeitraum entsprechend ebenfalls weniger nachgefragt worden. Insgesamt ist in der Tendenz festzustellen, dass während der Covid 19-Pandemie grundsätzlich nur noch zwingend erforderliche Behörden-gänge durchgeführt werden.

Tabelle 3: Coronabedingter Rückgang der Fallzahlen in den BürgerServiceCentern (BSC)

Jahr	Ist 2019	2020 Prognose	Differenz 2019-20	Gebühr
Reisepass (ePass)	26.292	16.659	-9.633	37,50 / 60,00 €
Kindereisepass	5.857	3.889	-1.968	13 €
Verpflichtungserklärungen	3.682	1.266	-2.416	29 € pro Gast
Meldebescheinigungen (einfach)	12.798	7.950	-4.848	7,50 €

Die reduzierten Fallzahlen schlagen auf die Gebühreneinnahme im Bürgerservice durch:

Jahr	2018	Ist 2019	Ist 31.10/2020	2020 Prognose	Differenz 2019-2020
Gebühreneinnahme BSC	3.597.505 €	3.535.250 €	2.652.990 €	3.174.000 €	-361.250 €

Abzüglich der produktgruppeninternen Mehreinnahme im Bereich der Straßenverkehrsangelegenheiten von bis 50.000 € verbleiben in der PG 07.03.14 Bürgeramt damit voraussichtliche coronabedingte Mindereinnahmen von bis zu 300.000 €.

3. Sonstige Mehraufwände

Die coronabedingten Mehraufwände sollen durch Mittelbereitstellung aus dem PPL 95, Bremen-Fonds finanziert werden, sofern innerhalb des Ressortbudgets keine anderweitigen

Möglichkeiten zur Abdeckung verfügbar sind. Ein Mittelabfluss im Jahr 2020 ist gewährleistet.

2.1 PG 07.01.01 Polizei (L)

Aufgrund einer internen Personalumsteuerung von Objektschutzmitarbeitenden und reaktiver Polizeivollzugsbeamten in das Ordnungsamt Bremen bzw. in den Corona-Krisenstab entstehen Personalmehrausgaben von 13.000 €. Die Mittel werden benötigt, um die Entgelte/Bezüge in Höhe der andernfalls entfallenden Zulagen zu ergänzen und so einen Anreiz für die Teilnahme an der Personalumsteuerung zu gewährleisten.

2.2 PG 07.02.02 Feuerwehr (S)

Bei der Feuerwehr Bremen fällt coronabedingt weiterhin zusätzliche Mehrarbeit außerhalb der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit und aufgrund der Aufstockung der Feuerwehrleitstelle um die Funktion eines weiteren Einsatzsachbearbeiters und die Einführung der Kohortenbildung auf den sechs Feuer- und Rettungswachen an. Nach Abrechnung der Mehrarbeitsstunden von März bis November 2020 verbleiben von den mit der HaFa-Vorlage „Mehrbedarfe aufgrund der Covid 19-Pandemie im Innenressort (2020)“ vom 02.10.2020 bereits bewilligten Mitteln noch ca. 4.500 Euro. Für den Monat Dezember werden weitere coronabedingte Mehrarbeitsstunden in Höhe von 32.421 € ausgezahlt werden müssen, daher werden zusätzliche Personalmittel von bis zu 28.000 € benötigt.

2.3 PG 07.03.13 Ordnungsamt (S)

2.2.1 Infektionsschutzgesetz

Zur Durchführung der erforderlichen Kontrollen der Einhaltung häuslicher Quarantänemaßnahmen und weiterer Corona-Vorschriften ist die kurzfristige Beschaffung von 4 weiteren (gebrauchten) KFZ für das Ordnungsamt Bremen erforderlich. Weitere 10 Fahrzeuge sollen angemietet werden, um die temporären und eingesteuerten Personalkräfte mobil zu halten. Eine Umsteuerung von vorhandenen KFZ aus anderen Dienststellen ist in dieser Größenordnung nicht möglich. Es entstehen Kosten in Höhe von bis zu 80.000 €.

2.2.2 Bußgeldstelle

Zur Bewältigung des Anstiegs der Ordnungswidrigkeitszeigen zur Ahndung von Verstößen gegen die Corona-Vorschriften soll die Bußgeldstelle (Referat 23 – Allgemeine Ordnungswidrigkeiten) um fünf Mitarbeiter*innen in EG 8 TV-L aufgestockt werden; das Auswahlverfahren ist abgeschlossen. Drei Personen sollen ihre Tätigkeit bereits zum 01.12.2020 aufnehmen, es entstehen in 2020 zusätzliche Kosten in Höhe von bis zu 14.000 Euro.

Eine interne Personalsteuerung aus dem Bereich für Verkehrsordnungswidrigkeiten ist trotz rückläufiger Fallzahlen der Verwarngelder nicht möglich, weil der dortige Arbeitsaufwand im Wesentlichen aus der manuellen Festsetzung von Bußgeldern und nicht aus der Bearbeitung von Verwarngeldern resultiert, die automatisch aus den Falldaten der Verkehrsüberwacher aufgebaut werden. Die Fallzahlen der verkehrsordnungsrechtlichen Bußgelder sind konstant hoch.

Es wird derzeit geprüft, ob in der Bußgeldstelle Samstagsarbeit angeboten werden muss und Kolleg*innen aus anderen Referaten des Amtes unterstützen müssen. In diesem Fall fallen auch hier Mehrarbeitsstunden und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten an. Außerdem sind Zulagen (Unterschiedsbeträge zwischen den Entgeltgruppen) für die befristete Wahrnehmung höherwertiger Tätigkeiten zu zahlen. Der im Dezember auszahlende Betrag wird auf 2.000 Euro geschätzt.

2.2.3 Ordnungsdienst

Der im Rahmen der Corona-Pandemie stark belastete Ordnungsdienst ist zu Beginn der Pandemie aus der Bewerberlage der letzten Ausschreibung um weitere Beschäftigte in EG 8 TV-L verstärkt worden, um die Überwachung der Corona-Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz und der Allgemeinverfügung/Rechtsverordnung umsetzen zu können. Hierdurch werden bis Jahresende zusätzliche Personalkosten in Höhe von bis zu 300.000 Euro entstehen.

Ein weiteres Ausschreibungsverfahren im Herbst 2020 zur ursprünglich für 2021 geplanten Verstärkung des Ordnungsdienstes ist abgeschlossen, die Ausbildung soll am 01.03.2021 beginnen. Es ist beabsichtigt, die ausgewählten Bewerber*innen einzustellen, sobald diese zur Verfügung stehen, um im Vorfeld vorrangig bei den Quarantänekontrollen nach dem Infektionsschutzgesetz zu unterstützen. Für die vorzeitigen Einstellungen zum 15.11.2020 (3 Personen) und zum 01.12.2020 (2 Personen) entstehen Mehrkosten in Bezug auf die Personalhauptkosten in Höhe von bis zu 28.000 €

Es ist senatsseitig beabsichtigt, den Ordnungsdienst im Rahmen der Pandemiebewältigung noch weiter aufzustocken. Hierzu wird derzeit die Bewerberlage des Ausschreibungsverfahrens Herbst 2020 gesichtet und Möglichkeiten im Rahmen der sozialverträglichen Reduzierung des Flughafenpersonals mit dem Senator für Finanzen eruiert. Solche Einstellungen würden im Jahr 2021 finanzwirksam.

2.4 PG 07.90.04 Behörde des Senators für Inneres (L)

Die Corona-Ambulanz BOS wird vom Senator für Inneres und weiteren Ressorts seit Mai 2020 regelmäßig mit der Durchführung von Covid-19-Tests für eigene Bedienstete beauftragt. Mit der HaFa-Vorlage vom 02.10. wurden Mittel in Höhe von 45.000 € bewilligt. Durch die Erhöhung der Tests entstehen im Rahmen der Abrechnung gegenüber der Testlabors prognostisch weitere Mehraufwände von bis zu 20.000 €.

C. Alternativen

Ein produktplaninterner Ausgleich der dargestellten coronabedingten Mindereinnahmen und Mehrausgaben durch Heranziehung von Mehreinnahmen oder Minderausgaben ist aufgrund laufender Verpflichtungen und unerwarteter konsumtiver Mehrausgaben im PP 07 nicht umsetzbar. Auf den aktuellen Controlling-Bericht und das „Lösungskonzept SI“ zum produktplaninternen Ausgleich von Mehrausgaben ohne Bezug zur Covid 19-Pandemie wird verwiesen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

1. Coronabedingte Mindereinnahmen

Produktgruppe	Stadtgemeinde/Land	Bedarf
07.01.01 Polizei	Land	300.000 €
07.03.12 Migrationsamt	Stadtgemeinde	132.000 €
07.03.14 Bürgeramt	Stadtgemeinde	300.000 €
Gesamt		732.000 €

2. Coronabedingte Mehraufwände

Personalaufwand

07.03.13 Ordnungsamt	Stadtgemeinde	344.000 €
07.02.06 Feuerwehr Bremen	Stadtgemeinde	28.000 €
07.01.01 Polizei	Land	13.000 €
Gesamt		385.000 €

Sachaufwand

07.03.13 Ordnungsamt	Stadtgemeinde	80.000 €
07.90.04 Behörde SI	Land	20.000 €
Gesamt		100.000 €

E. Beteiligung/ Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Senator für Finanzen abgestimmt. Die Abstimmung mit der Senatskanzlei ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Zur Veröffentlichung geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen der Maßnahme „Ausgleich coronabedingter Mindereinnahmen und Personalmehrbedarfe im PPL 07 Inneres (2020)“ zur Kenntnis und stimmt der Finanzierung der erforderlichen Mittelbedarfe in Höhe von bis zu 333 T€ im Haushalt des Landes sowie in Höhe von bis zu 884 T€ im Haushalt der Stadtgemeinde Bremen aus dem Bremen-Fonds zur Bewältigung der Corona-Pandemie (im PPL 95) zu. Der Senator für Inneres wird gebeten, anderweitige, sich ggf. im weiteren Jahresverlauf ergebende Möglichkeiten zur Abdeckung der Mittelbedarfe innerhalb des Ressortbudgets sowie durch mögliche Bundes- und EU-Mittel im Rahmen des Controllings zu prüfen; diese sind vorrangig vor einer Kreditfinanzierung einzusetzen.
2. Der Senat bittet den Senator für Inneres, die staatliche und städtische Deputation für Inneres zu befassen und die erforderlichen haushaltsrechtlichen Beschlüsse des Haushalts- und Finanzausschusses über den Senator für Finanzen einzuholen.

Anlagen

Anträge/Maßnahmenblätter „Bremen Fonds“

Ressort Der Senator für Inneres
Produktplan 07
Kapitel 0034, 3056, 3058, 3055

Datum 30.11.2020

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
08.12.2020		Ausgleich coronabedingter Mindereinnahmen und weiterer Mehrausgaben aufgrund der zweiten Infektionswelle (PP 07 Inneres) hier: Mindereinnahmen

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

In Folge der Covid 19-Pandemie entstehen im Produktplan 07 Inneres im Haushaltsjahr 2020 prognostisch Mindereinnahmen und/oder Einnahmedefizite, die zur Budgetüberschreitung und teilweise zur Unterdeckung von refinanzierten Ausgaben im Haushaltsvollzug führen. Die „coronabedingten“ Defizite sollen mit Mitteln aus dem Bremen-Fonds ausgeglichen werden. Gemäß der Senatsvorlage vom 05.06.2020 „Bremen-Fonds zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie“ handelt es sich um eine „kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung“, zu der neben der Finanzierung bereits laufender und ggf. noch erforderlicher Unterstützungsprogramme „auch der Ausgleich von durch die Krise bedingten, nicht steuerlichen Mindereinnahmen des Staates“ zählen.

Maßnahmenzeitraum und -kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):

Beginn: Seit Beginn der Pandemie

voraussichtliches Ende: 31.12.2020

Zuordnung zu (Auswahl):

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung

Zielgruppe/-bereich:

(Wer wird unterstützt?)

Zielgruppe:
- Verwaltung

Bereich, Auswahl:
- Öffentliche Verwaltung

Maßnahmenziel:

(Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?

Das Ziel der Maßnahme ist der Teilausgleich von pandemiebedingten Einnahmedefiziten bzw. Mindereinnahmen in folgenden Kapiteln:

-0034 Polizei (geringere Einnahmen aus der Verkehrsüberwachung)

-3056 Migrationsamt (geringere Einnahmen aus Einbürgerungen)

-3058 Bürgeramt (geringere Einnahmen aus dem Bürgerservice)

Mit der Maßnahme sind keine Auswirkungen auf den Klimaschutz oder geschlechterspezifische Auswirkungen verbunden.

*

Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung <i>[Ergänzungsfeld]</i>	Einheit	2020	2021
Budgeteinhaltung	T€	732	

Begründungen und Ausführungen zu

1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie:

(Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)

Mit der Maßnahme werden die finanziellen Folgen der Pandemie auf der Einnahmeseite abgemildert. Dabei werden nur Defizite ausgeglichen, die auf Folgen der Corona-Pandemie – z.B. geringere Mobilität, Reise- und Kontaktbeschränkungen, zwischenzeitliche Amtsschließungen – kausal zurückgerechnet werden können.

2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:

(Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)
Die Maßnahme ist erforderlich, um corona-bedingte Mindereinnahmen/Einnahmedefizite zu kompensieren.
2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer? (Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) <i>[Ergänzungsfeld]</i>
Nicht bekannt.

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme (Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung): (Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)
Es handelt sich um eine einmalige Maßnahme zum Ausgleich der coronabedingten Einnahmedefizite. Die abgewendeten Schäden sind zunächst rein finanzieller Art, langfristig besehen würde ein Nicht-Ausgleich jedoch entsprechende Einsparungen der Dienststellen erfordern, aus denen unter Umständen qualitative Einschränkungen des Dienstbetriebs bzw. des Dienstleistungsangebots resultieren.

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten: (Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)
Bundes- oder EU-Mittel werden für diesen Zweck nicht zur Verfügung gestellt. Ein Ausgleich innerhalb des Ressortbudgets ist nicht möglich.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit <i>[Ergänzungsfeld]</i>
N/A
6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter <i>[Ergänzungsfeld]</i>
N/A

Ressourceneinsatz:	
Betroffener Haushalt: (Beträge in T €)	
<input checked="" type="checkbox"/> LAND	<input checked="" type="checkbox"/> STADT

Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021	Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021
Mindereinnahmen	300		Mindereinnahmen	432	
Personalausgaben			Personalausgaben		
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)		
Konsumtiv			Konsumtiv		
Investiv			Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:
Verantwortliche Dienststelle:
Der Senator für Inneres
Ansprechperson:
P.Bielski (Tel. +9033)

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

ja

nein

ja

nein

ja

nein

Ressort Der Senator für Inneres
Produktplan 07
Kapitel 0034, 3054, 3057

Datum 30.11.2020

Antragsformular Bremen-Fonds

Senatssitzung:	Vorlagennummer:	Maßnahmenbezeichnung/Titel der Senatsvorlage:
08.12.2020		Ausgleich coronabedingter Mindereinnahmen und weiterer Mehrausgaben aufgrund der zweiten Infektionswelle (PP 07 Inneres) hier: Sonstige Mehraufwände

Maßnahmenkurzbeschreibung:

Bitte beschreiben Sie in zwei bis drei Sätzen den Kern der Maßnahme.

Aufgrund der 2. „Infektionswelle“ sind die Bereiche der polizeilichen und nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr, insbesondere das Ordnungsamt Bremen kurzfristig erneut personell und materiell zu ertüchtigen. Darin sind inbegriffen:

1. Finanzielle Abgeltung von coronabedingt angeordneten Mehrarbeitsstunden im Bereich der durch die Krisenstabstätigkeiten besonders belasteten Feuerwehr.
2. Finanzieller Ausgleich im Rahmen von internen Personalumsteuerungen in das Ordnungsamt Bremen zur Unterstützung bei der Durchführung von Quarantänekontrollen nach dem IfSG (Objektschutz, Reaktivierung ehem. Polizeibeamte).
3. Fahrzeugbeschaffung (Kauf/Miete) für die Durchführung von Quarantänekontrollen nach dem IfSG.
4. Vorgezogene personelle Ertüchtigung des Ordnungsamtes Bremen, insb. der Bußgeldstelle zur Bearbeitung von Corona-Bußgeldern und des Ordnungsdienstes zur Kontrolle der Corona-Vorschriften.
5. Erhöhung der Testkapazitäten in der Corona-Ambulanz BOS (Testkosten; Auswertung durch ein externes Testlabor)

Maßnahmenzeitraum und -kategorie (Zuordnung Schwerpunktbereiche 1-4):

Beginn: sofort

voraussichtliches Ende: 31.12.2020

Zuordnung zu (Auswahl):

1. Kurzfristige aktuelle Maßnahmen zur unmittelbaren Krisenbekämpfung

Zielgruppe/-bereich:

(Wer wird unterstützt?)

Zielgruppe: - Verwaltung	Bereich, Auswahl: - Öffentliche Verwaltung
-----------------------------	---

Maßnahmenziel: (Wie lautet das angestrebte Ziel im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie und deren Folgen?) Welche (nachhaltigen) Wirkungen sollen erreicht werden? Klimaschutzziele? Unterschiedliche Betroffenheiten der Geschlechter?			
Die o.g. Einzelmaßnahmen dienen der Finanzierung bzw. der Aufrechterhaltung des unmittelbaren mit der Eindämmung der Corona-Pandemie beauftragten Dienstbetriebs im Corona-Landeskrisenstab, Ordnungsamt Bremen und der Corona-Ambulanz BOS.			
Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung [Ergänzungsfeld]	Einheit	2020	2021
Budgeteinhaltung	T€	485	

Begründungen und Ausführungen zu

<p>1. dem eindeutigen, nachweisbaren Bezug der Maßnahme zur Corona-Pandemie: (Inwieweit dient die Maßnahme unmittelbar zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. mittelbar für die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie (Kausalität)?)</p>
<p>Aufgrund einer internen Personalumsteuerung von Objektschutzmitarbeitenden und reaktiverer Polizeivollzugsbeamten in das Ordnungsamt Bremen bzw. in den Corona-Krisenstab entstehen Personalmehrausgaben von 13.000 €. Die Mittel werden benötigt, um die Entgelte/Bezüge in Höhe der andernfalls entfallenden Zulagen zu ergänzen und so einen Anreiz für die Teilnahme an der Personalumsteuerung zu gewährleisten.</p> <p>Der im Rahmen der Corona-Pandemie stark belastete Ordnungsdienst ist zu Beginn der Pandemie aus der Bewerberlage der letzten Ausschreibung um weitere Beschäftigte in EG 8 TV-L verstärkt worden, um die Überwachung der Corona-Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz und der Allgemeinverfügung/Rechtsverordnung umsetzen zu können</p>

Zur Bewältigung des Anstiegs der Ordnungswidrigkeitszeigen zur Ahndung von Verstößen gegen die Corona-Vorschriften soll die Bußgeldstelle (Referat 23 – Allgemeine Ordnungswidrigkeiten) um fünf Mitarbeiter*innen in EG 8 TV-L aufgestockt werden; das Auswahlverfahren ist abgeschlossen. Drei Personen sollen ihre Tätigkeit bereits zum 01.12.2020 aufnehmen.

Zur Erläuterung der Corona-Ambulanz BOS siehe Antragsformular 1.3 aus der Senatssitzung am 29.09.2020

Zur Erläuterung der Mehrarbeitsstunden Siehe Antragsformular 1.8 aus der Senatssitzung am 29.09.2020

2. der Erforderlichkeit der Maßnahme im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie:

(Ist die Maßnahme erforderlich zur Bewältigung der Corona-Pandemie bzw. deren Folgen?)

Die oben genannten Dienstbetriebe im Landeskrisenstab, Ordnungsamt Bremen und der Corona-Ambulanz BOS können ohne die Maßnahmenumsetzung nicht mehr im erforderlichem Umfang aufrechterhalten werden.

2.1. Dazu als Orientierung/ Information: Bestehen ähnliche/vergleichbare Maßnahmen in anderen Bundesländer?

(Bundesländer und (Förder-)Maßnahme auflisten bzw. Verweis auf bundesweite Mehraufwendungen) *[Ergänzungsfeld]*

Nicht bekannt.

3. dem Schadensbewältigungscharakter der Maßnahme (Schadensbeseitigung, -minderung, -vermeidung):

(Handelt es sich um eine vorrangig temporär erforderliche Maßnahme zur Beseitigung/Minderung/Vermeidung von Schäden/negativen Folgen der Corona-Pandemie? Um welche Schäden handelt es sich?)

Es handelt sich um Maßnahmen zur unmittelbaren Eindämmung der Pandemie und Umsetzung der infektionsschutzrechtlichen Vorgaben.

4. anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten:

(Welche anderen öffentl. Finanzierungen z.B. bremische Programmmittel oder EU- oder Bundesmittel sind geprüft worden?)

Bundes- oder EU-Mittel werden für diesen Zweck nicht zur Verfügung gestellt. Ein Ausgleich innerhalb des Ressortbudgets ist nicht möglich.

5. Darstellung der Klimaverträglichkeit *[Ergänzungsfeld]*

N/A

6. Darstellung der Betroffenheit der Geschlechter [Ergänzungsfeld]

N/A

Ressourceneinsatz:**Betroffener Haushalt:
(Beträge in T €)**

<input checked="" type="checkbox"/> LAND			<input checked="" type="checkbox"/> STADT		
Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021	Aggregat	Betrag 2020	Betrag 2021
Mindereinnahmen			Mindereinnahmen		
Personalausgaben	13		Personalausgaben	372	
VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)			VZÄ (plus Angabe Dauer in Monaten)		
Konsumtiv	20		Konsumtiv	80	
Investiv			Investiv		
Verrechnung/Erst. an Bremen					
Verrechnung/Erst. an Bremerhaven					

Geplante Struktur:

Verantwortliche Dienststelle:

Der Senator für Inneres

Ansprechperson:

P.Bielski (Tel. +9033)

Beigefügte Unterlagen:

WU-Übersicht

 ja nein ja nein ja nein